Frankreich

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 31

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-251039

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Büchern könne theilweise den Bezirksschulkommissionen überlassen werden. e) Den Schluß bildeten Berichte über mangelhafte Fortbildung unserer Jugend ꝛc. — Die Thätigkeit der Bezirksschulkommissionen erstreckt sich hauptsächlich auf Prüfung der Inspektoratsberichte und Ausfertigung der Schulrapporte.

Schwyz. Gehaltszulage. Die Schulgenossen der Korporation Groß haben dem Lehrer Anderau von Goßau im Kanton St. Gallen, der eine dargebotene Gelegenheit zur Rückkehr in seinen Heimathkanton zu benützen im Begriffe stand, einstimmig eine Gehaltszulage von 100 Fr. an Baar und einem Stück Pflanzboden bewilligt.

Appenzell A. Rh. Kantonallehrerkonferenz. Das Präsidium gab eine Uebersicht über die Thätigkeit der Landesschulkommission, der Gemeindebehörden im Schulwesen, der Bezirks- und Ortskonferenzen, wobei u. A. auch die Bemerkung gemacht wurde, daß die Lehrer die eilige Regulirung des Religionsunterrichts vor der Ausarbeitung ihres Lehrplans als eine Art Mißtrauensvotum von Seiten der löbl. Landesschulkommission betrachten. Da Hr. Pfarrer Kopp als Referent abwesend war, so übernahm Hr. Pfarrer Heim in Gais das Referat über die eingelaufenen Aufsätze. Das Thema derselben war: „Durch welche Mittel kann der Lehrer die Lernbegierde der Schüler rege erhalten?“ Ueber diese Aufsätze sprach sich Hr. Heim ziemlich befriedigt aus, und Präsident Rohner machte dazu noch einige praktische Bemerkungen. Nun wurde eine Diskussion über den Gebrauch der Stahlfedern und das Taktschreiben eröffnet. Gegenüber den Stahlfedern zeigten sich nur wenige Kielfedern-Konservative, während die meisten Lehrer gute Stahlfedern bei rechter Haltung auf festem Papier als zweckmäßig erkannten, wenn nur die Dinte nicht säurehaltend sei und die Federn fleißig gebadet werden. Dem Taktschreiben hingegen wurde weniger der allgemeine Beifall zu Theil. Denjenigen, welche dasselbe wohl eingeübt und recht gelernt hatten, konnte es nur vortheilhaft erscheinen, während es allen, die nie mit Ernst sich diese Schreibmethode aneigneten, als unausführbar und zweckwidrig erschien.

Waadt. Landwirthschaftliche Schule in Bois Bougy. Ueber die landw. Schule in Bois Bougy, bei Nyon, erfährt man, daß sie 28 Zöglinge enthalte, Waadtländer, Genfer, Berner, Aargauer, Zürcher u. a. Von fünfzehn durch die Regierung von Waadt festgesetzten Stipendien sind nur sieben in Anspruch genommen worden. Ueberhaupt ist die Zahl der Waadtländer dort verhältnißmäßig gering. Die Leistungen der Schule sind ausgezeichnet.

Frankreich. Lehrerbesoldungen und Schulzustände. In Frankreich beträgt der mittlere Gehalt eines Lehrers nur 700 Fr.; von den 36,450 Elementarlehrern haben zwei Drittel nicht über 600 Fr., und davon leben 6000, unter dem Titel Hülfslehrer, mit 400 Fr. jährlich, — weniger als ein Bauernknecht verdient. Den Lehrern wird ihre Stellung zum Ueberdruß; sobald das Ende ihres zehnjährigen Engagements erreicht ist, geben viele den Unterricht auf für eine weniger undankbare Carriere. Es liegt darin für den Elementarunterricht eine Ursache des Verfalls und des Ruins. Im vorigen Jahre sind in mehrern Departements 30 bis 40 Lehrer aus dem Dienst getreten. Unter solchen Verhältnissen darf man sich nicht wundern, daß heutzutage in Frankreich 400,000 Knaben und 450,000 Mädchen, zusammen 850,000 Kinder von 7 bis 13 Jahren keinerlei Unterricht empfangen.

Literatur.

Freimüthiges Wort über das Volksschulwesen des Kantons Zürich. Zürich u. Basel, Schabelitz'sche Buchhandlung. 1856. Seiten 67. (à 80 Cts.)

Ich möchte die Lehrer des Kantons Bern sehr angelegentlich auf diese Schrift aufmerksam machen. Der Verfasser hat sich zwar nicht genannt, aber der Berner-Lehrer wird und muß ihn alsbald an seiner Sprache, an seinem Streben erkennen und wird mit Liebe und Hingebung sich seiner erinnern.